
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 10. Dezember 2018, 19:30 bis 21:45 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Hans Lüthi Patricia Walter
Anwesend	92 Stimmberechtigte
Presse	Urs Byland, Solothurner Zeitung

Traktanden

1	Einleitung zur GV vom 10.12.2018	Beschluss-Nr. 11
2	Finanzplan 2019 - 2023: Grundsatzentscheide, Postulat Karli	Beschluss-Nr. 12
3	Disziplinarreglement: Aufhebung	Beschluss-Nr. 13
4	Änderungen Submissionsreglement	Beschluss-Nr. 14
5	Sondervorlage KES Abklärungen	Beschluss-Nr. 15
6	Sportzentrum Zuchwil; Sondervorlage Kunstra- sen/Beleuchtung	Beschluss-Nr. 16
7	Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Kreditgenehmigung An- schaffung Rüstfahrzeug	Beschluss-Nr. 17
8	Änderungen Feuerwehrreglement	Beschluss-Nr. 18
9	Änderungen Gebührentarif	Beschluss-Nr. 19

10 Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Beschluss-Nr. 20

11 Mitteilungen zur GV vom 10.12.2018

Beschluss-Nr. 21

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Stimmberechtigte

Die Sitzungsleitung verweist die Nicht-Stimmberechtigten auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich.

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht.

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 11 - Einleitung zur GV vom 10.12.2018

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Stimmberechtigte

Die Sitzungsleitung verweist die Nicht-Stimmberechtigten auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich.

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht.

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 12 - Finanzplan 2019 - 2023: Grundsatzentscheide, Postulat Karli

AUSGANGSLAGE

Hier die Grundsätze, welche durch das Postulat Max Karli an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 beschlossen wurden:

Der Gemeinderat verfolgt für die zukünftige finanzielle Haushaltsführung folgende Ziele:

1. Ertragsüberschuss generieren
2. Nettoinvestitionen auf CHF 4 Mio. begrenzen
3. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
4. Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

Zu den grundsätzlichen Entscheiden, mit welchen sich der Gemeinderat in Bezug auf die Finanzplanung befassen muss, gehören auch Wünsche/Forderungen seitens des Verwaltungsrates des Sportzentrums Zuchwil.

ERWÄGUNGEN

Während die Punkte 1, 2 und 4 des damaligen Postulats Karli vermutlich weiterhin unbestritten sind, geht es um die Handhabung der Investitionsgrenze von CHF 4 Mio.

Dieser Passus kann aufgehoben werden. Idealerweise finanziert die Gemeinde ihre Investitionen mit dem Ertragsüberschuss. So wachsen die Schulden nicht an. In der Vergangenheit

wurden zwar keine Ertragsüberschüsse budgetiert, jedoch die entsprechenden Rechnungen zeigten jeweils ein positives Bild. Man kann also sagen, im Rückblick liessen sich die getätigten Investitionen bezahlen. Drittens ist zu erwähnen, dass dem „Investitionsgrundsatz“ Nr. 2 in der jüngeren Vergangenheit nie Rechnung getragen wurde, unserer Gemeindeinvestitionen waren stets höher als CHF 4 Mio.

An seiner Sitzung vom 30. August 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Die Begrenzung der kommunalen Investitionen auf CHF 4 Mio. pro Jahr ist aufzuheben.

ANTRAG

Die Begrenzung der kommunalen Investitionen auf CHF 4 Mio. pro Jahr ist aufzuheben.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Urs Jeseneg: Die Aussage: Die Punkte 1, 2 und 4 sind unbestritten, ist aus meiner Sicht nicht so, da wir Punkt 2 streichen wollen. Dazumal fasste man einen Beschluss, welchen man einhalten wollte. Mich stört, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 100% nicht eingehalten wurde. Die Idee war, dass man sich nicht neu verschuldet. Die 100% müssen eingehalten werden.

Stefan Hug: Dies muss das Ziel des Gemeinderates und der Gemeinde sein.

Michael Vescovi: Können wir den Finanzplan sehen? Das Traktandum heisst Finanzplan 2019 – 2023. **Mike Marti:** Wir haben ein gutes Eigenkapital geäufnet. Dieses Ziel wurde erreicht. In der Zukunft werden wir Aufwandüberschüsse generieren. In den letzten Jahren hatten wir viele Nachtaxationen von juristischen Personen sowie einen guten Mix. Für dieses Jahr erwarten wir einen Ertragsüberschuss von 5 Mio. In den letzten Jahren erreichten wir immer einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100%. Wir budgetieren realistisch. **Michael Vescovi:** Gibt es einen Finanzplan unter Berücksichtigung der Steuervorlage 17? Der Kanton stellt die Zahlen zur Verfügung, so dass man dieses Szenario auch durchrechnen könnte. **Mike Marti:** Nein. Es wären 6.7 Mio weniger ohne Gegenfinanzierung.

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen
Die Begrenzung der kommunalen Investitionen auf CHF 4 Mio. pro Jahr wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 13 - Disziplinarreglement: Aufhebung

AUSGANGSLAGE

Erwägungen aus der GR-Sitzung vom 21.12.2017:

1. Die Reglemente sind seitens der Verwaltung bzw. der Behörden anzupassen (Silvio Auder-set, Bruno Ziegler).

2. Es sei eine politische Arbeitsgruppe zu bilden, unter Beizug von Experten (Benjamin Studer).
3. Die zu bildende Arbeitsgruppe sei ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik und stelle somit ein effizientes Arbeiten sicher (Patrick Marti, Daniel Grolimund).
4. Die AG ist die Gruppe, welche die Überarbeitung der Regelwerke begleitet. Sie vergibt Aufträge an externe Berater und sichtet die Ergebnisse ein erstes Mal zu Händen des Gemeinderates.

An ihrer Sitzung vom 23.04.2018 beschloss die AG Reglemente, dass die Aktualität von rechtssetzenden Gesetzen und Reglementen gewährleistet sein muss, veraltete Reglemente sollen aufgehoben werden und mit Priorität 3 bezeichnete Regelungen sollen nicht einfach liegen bleiben.

Erstellung einer Roadmap: Bei jedem Reglement wird festgehalten, bis wann es überprüft ist oder bis wann eine Überarbeitung vorliegt. (Einbezug der Abteilungen und der Kommissionen)

Schlüsselfragen:

Ist das Reglement noch aktuell und in Gebrauch?

Ist es ein rechtssetzendes Reglement?

Wird das Reglement zwingend benötigt?

Besteht Anpassungsbedarf oder gar eine Totalrevision?

Ein Reglement, wenn es kompetent angewandt wird, muss aktuell sein. Reglemente müssen gepflegt werden. Dazu ist idealerweise ein Controlling eingerichtet.

ERWÄGUNGEN

Sinn und Zweck des Disziplinarreglementes ist es, die Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Bemühungen zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler (SuS) zu sanktionieren, wenn sie die Schulhausordnung missachten. Das kantonale Volksschulgesetz (VSG) sieht ebenfalls Sanktionen vor, wenn die SuS die Schulhausregeln missachten. Wir erachten es daher als nicht mehr nötig, dass neben dem kantonalen VSG noch ein Disziplinarreglement besteht, welches die gleichen Sachverhalte regelt. Verfügungen werden sich in Zukunft auf das VSG und nicht mehr auf das Disziplinarreglement stützen. Wir beantragen deshalb die Aufhebung des Disziplinarreglementes per 1. Januar 2019.

An seiner Sitzung vom 16. August 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Das Disziplinarreglement vom 5. Juli 2004 wird aufgehoben.

ANTRAG

Das Disziplinarreglement vom 5. Juli 2004 wird aufgehoben.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen
Das Disziplinarreglement vom 5. Juli 2004 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 14 - Änderungen Submissionsreglement

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat (GR) hat an seiner Sitzung vom 9. März 2017 den Auftrag für die Revision des Submissionsreglementes erteilt und vergab den Auftrag der Firma Bennett Consulting zur Erarbeitung eines neuen Submissionsreglementes. Sie wurde durch Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung (ABP), unterstützt. Das Kostendach belief sich auf CHF 3'000.00.

ERWÄGUNGEN

Das heute rechtsgültige Submissionsreglement stammt vom 2. Juli 2001. Es wurde eine AG für die Überarbeitung des Submissionsreglementes eingesetzt. Die ABP erstellt mit Datum 21.01.2017 einen Arbeitsauftrag mit allen Rahmenbedingungen für die Überarbeitung. Der Leiter ABP erarbeitete mit der Firma Bennet Bill GmbH 3400 Burgdorf das neue Submissionsreglement. Grundlage war die Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn.

An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Das neue Submissionsreglement wird genehmigt.

ANTRAG

Das neue Submissionsreglement wird genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Urs Jeseneg: Der Leiter ABP informierte uns. Auf dem Internet war das neue Submissionsreglement nicht aufgeschaltet. Für die Zukunft ist mir wichtig, dass die Präsentationen vorgängig elektronisch aufgeschaltet werden. **Stefan Hug:** In Zukunft werden wir alle Dokumente ins Netz stellen. Der Zugang wäre gewährleistet gewesen. Wir optimieren das Ganze.

Elisabeth Ambühl-Christen: Für mich ist es schwierig, einem Reglement zuzustimmen, wenn ich den Wortlaut nicht kenne. Ich kann weder zustimmen noch ablehnen.

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen

Das neue Submissionsreglement wird genehmigt.

Stefan Hug: Der Hinweis kam an. Wir werden Verbesserungen vornehmen.

Beschluss-Nr. 15 - Sondervorlage KES Abklärungen

AUSGANGSLAGE

In der Sozialregion Zuchwil – Luterbach werden rund 350 aktive Kindes- und Erwachsenenschutzmandate betreut. Die Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach, eine Abteilung der Gemeinde Zuchwil (kurz ASD), ist für die Führung der Dossiers verantwortlich.

Der Gemeinderat von Zuchwil hat Ende 2017 beschlossen, die Fallführung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate künftig weitgehend intern und selber zu führen. Diese Rücknahme der Fallführungsmandate ist weitgehend bis Ende 2018 abgeschlossen, soweit es in der Hand der ASD liegt. Der effektive Übertrag eines Mandates im KES-Bereich kann aber nur durch die KESB verfügt werden und ist erst ab Zustellung der Ernennungsurkunde gültig.

Für die Erledigung der von der KESB verfügten Abklärungen und dazugehörige Aufgaben soll jedoch weiterhin eine Drittfirma beauftragt werden. Da diese Aufgabe sehr unterschiedliche Anzahl an Aufträgen mit sich bringt, ist sie intern nicht planbar. In den Jahren 2013 – 2017 wurden jeweils zwischen 48 und 146 Abklärungsaufträge an die Sozialregion Zuchwil-Luterbach erteilt. Im Jahr 2018 ist der Stand per 2. November 2018 bei 78 erteilten Abklärungsaufträgen.

ERWÄGUNGEN

Management Summary

Die Beschaffung «Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz Soziale Dienste Zuchwil - Luterbach» wurde im offenen Verfahren nach Submissionsgesetz (SR 72154 Stand 1. Mai 2004) und Submissionsverordnung (SR 721.55 Stand 1. Januar 2012) des Kantons Solothurn durchgeführt. Die Beschaffung untersteht nicht dem Staatsvertragsbereich. Die Bewertung der eingegangenen Angebote hat zu folgender Rangliste der gültigen Angebote geführt:

Tabelle 1 Rangliste der gültigen Angebote

Rang	Firma	Preis in CHF exkl. MwSt.	Punkte Preis	Punkte Qualität	Total Punkte
1	SOLOKES GmbH, Solothurn	210'000.00	400	480	880

Vergabeempfehlung

Die Firma SOLOKES GmbH hat als einzige Anbieterin ein Angebot eingereicht. Die Angebotsauswertung zeigt, dass das Angebot nebst der Wirtschaftlichkeit auch die Qualitätsansprüche der Gemeinde Zuchwil sehr gut erfüllt. Die Bewertung zeigt:

- das Angebot der Zuschlagsempfängerin vermag aufgrund des sehr guten Preis-Leistungsverhältnisses zu überzeugen.
- Die Mandatsträgerinnen verfügen über viel Erfahrung im Bereich Abklärungen und sind für die gesuchten Leistungen sehr gut qualifiziert.
- das Konzept zum Vorgehen bei Abklärungen überzeugt in Bezug auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.

Aufgrund des attraktiven Preisangebots, der erfahrenen und für die Leistungserbringung sehr gut qualifizierten Mandatsträger sowie dem überzeugenden Vorgehen bei Abklärungen ist der Zuschlag der Firma SOLOKES GmbH zu erteilen.

Im Gegensatz zum bestehenden und auslaufenden Vertrag sinken die Kosten pro Abklärung mit dem neuen Vertrag um 10%. Die Vertragsdauer beträgt dabei drei Jahre mit der Option auf zwei mal zwei Jahre Verlängerung.

An seiner Sitzung vom 15. November 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Genehmigung des Vertrages „Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach“.

ANTRAG

Genehmigung des Vertrages „Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach“.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi: Man besitzt keine zweite Offerte. Warum weiss man, dass der Preis attraktiv ist? **Fredy Nussbaum:** Der Preis ist 10% günstiger. Demzufolge wurde er attraktiv. **Michael Vescovi:** Gibt's Vergleiche aus anderen Kantonen? **Fredy Nussbaum:** Ein Vergleich ist nicht möglich, da die Voraussetzungen unterschiedlich sind.

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen
Genehmigung des Vertrages „Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach“.

Beschluss-Nr. 16 - Sportzentrum Zuchwil; Sondervorlage Kunstrasen/Beleuchtung

AUSGANGSLAGE

Neubau Kunstrasen mit Beleuchtungsanlage

Bericht des Gemeindepräsidenten nach § 86 der Gemeindeordnung

Die Erstellung eines Kunstrasens steht in Zusammenhang mit dem Landverkauf Widi an die Swiss Prime Anlagestiftung, welcher an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 be-

geschlossen worden ist. Es handelt sich dabei um eine folgerichtige Weiterentwicklung der Ersatzbeschaffungen von Sportanlagen im Widiareal.

Hierzu liste ich folgende Passagen aus dem GV-Protokoll vom 27.06.2016 auf:

Ersatzlösungen für die Sportvereine und entsprechende Absichtserklärung (bis Mai 2016)

Ein Ausschuss unter Führung des Leiters der Abteilung Bau und Planung hat die Möglichkeiten für die Sportvereine konkretisiert und intensiv mit den Vereinen und dem Verwaltungsrat des Sportzentrums kommuniziert. Eine entsprechende, detaillierte Absichtserklärung wurde von den Vorständen unterzeichnet.

Aus heutiger Sicht sind für die Ersatzanlagen ca. CHF 4'000'000 vorzusehen. Die konkreten Objektkredite werden im gegebenen Zeitpunkt auf dem ordentlichen Budgetweg zu beschliessen sein. Der Erlös aus dem Landverkauf ermöglicht die Finanzierung dieser Ersatzanlagen. Der neue Kunstrasen ist allerdings nicht bloss als Investition für den Fussballclub zu betrachten, er bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung für das ganze Sportzentrum. Darüber hinaus wird der restliche Erlös als willkommener Beitrag für den Schuldenabbau betrachtet.

Es versteht sich von selber, dass mit dem Verkauf der Widi-Parzellen eine Handlungspflicht für die Gemeinde entsteht, deshalb stellt die Absichtserklärung ein integrierender Bestandteil des Verkaufsgeschäftes dar.

Sowie der eigentliche Beschluss (nur Antragspunkt 1, der 2. Punkt bezieht sich auf das räumliche Teilleitbild Riverside):

1. Landverkauf (mit 284 gegen 93 Stimmen angenommen)

a)Die Einwohnergemeinde Zuchwil verkauft die Widi-Grundstücke GB Zuchwil Nr. 2651 im Halte von 29'211 m2 und Nr. 3014 im Halte von 1'873 m2 der Swiss Prime Anlagestiftung SPA mit Sitz in Olten zum Preis von CHF 212.32 pro m2, also zum Gesamtkaufpreis von CHF 6'600'000.00. Massgebende Dokumente sind die «Öffentliche Urkunde, Vorvertrag zu einem Grundstückkaufvertrag» vom 25.05.2016 sowie die «Absichtserklärung» der Vereine und des Verwaltungsrates des SZZ vom 01.06.2016 betreffend Ersatzbeschaffungen der wegfallenden Sportanlagen.

b)Die Eigentumsübertragung erfolgt auf den 31.12.2018 unter dem Vorbehalt, dass die Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungsplan) Rechtskraft erlangen.

c)Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden zum fristgerechten Abschluss des Haupt-Kaufvertrages ermächtigt.

Im Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung wird unmissverständlich festgehalten, dass die geplanten Ersatzbeschaffungen notwendig sind (→ integrierender Bestandteil des Verkaufsgeschäftes) und mit dem Erlös finanziert werden. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die zustimmende Mehrheit der Anwesenden mit dem Landverkauf auch die Ersatzbeschaffungen akzeptiert (hat). Dabei handelt es sich um folgende Anlagen, welche in der Absichtserklärung vom 3.12.2014 erwähnt werden:

- Neues Clubhaus für den FCZ auf dem Gelände des Sportzentrums Zuchwil
- Kunstrasen inkl. Benützung desselben und weiterer Trainingsfelder auf dem Gelände des Sportzentrums Zuchwil
- Neue Heimat des TC Widi auf der Sportanlage der Scintilla AG
- Neue Anlage des ESC auf dem Riverside Areal

Die Überweisung der vereinbarten Landverkaufssumme seitens der SPA (Swiss Prime Anlagestiftung) erfolgt nach erfolgter Umzonung des gesamten Riversideareals. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss wird Ende November 2018 erwartet.

Aufgrund der Tatsache, dass die (politische) Absicht der obenerwähnten Weiterentwicklung bereits unmissverständlich dargelegt wurde und des Umstandes, dass die Finanzierung der

Ersatzbeschaffungen geregelt ist, empfehle ich dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Teilprojektes „Kunstrasen“ mit dazugehöriger Beleuchtung.

Stefan Hug, 08.11.2018

ERWÄGUNGEN

In den Punkten 1 bis 8 inklusive Fazit sind die Resultate und die bis heute erarbeiteten Rahmenbedingungen der Arbeitsgruppe Kunstrasen aufgelistet.

1. Grundlagen

- Landverkauf Sportanlage Widi an die SPS (rechtsgültiger RRB)
- Absichtserklärung der Vereine vom 01.06.2016 und der EGZ und der SZZ AG

2. Arbeitsgruppe

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (ABP) bildete für dieses Projekt mit dem Sportzentrum eine Arbeitsgruppe.

Teilnehmer:

EGZ Leiter ABP	Peter Baumann
SZZ AG Direktor	Urs Jäggi
SZZ AG Anlagenchef	Maik Ruzicska
SZZ AG Sportchef	Marcel Siegenthaler

3. Besichtigungen

Diese Arbeitsgruppe besichtigte vorher gemeinsam abgeklärte Sportanlagen mit „neueren“ Kunstrasen. Es wurden jeweils die zuständigen Platzverantwortlichen befragt (Unterhalt, Qualität). Daraus entstand ein Arbeitspapier mit Inhalten der von der SZZ AG und der EGZ gestellten Anforderungen an die Projektierung.

Es wurden in einer 1. Phase besichtigt:

Sportanlage Allmend Bern (ganz neu)

Stadion Brühl Solothurn (älter)

Tissot Arena Biel (relativ neu)

In einer 2. Phase wurden besichtigt:

Frenkendorf (Basel)

Basel Buschwilerhof (Black Stars)

4. Planerwahlverfahren

Der Direktor der SZZ AG und der Leiter ABP führten ein „freihändiges“ Planerwahlverfahren durch.

Es wurden drei renommierte Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen

- Müller Wildbolz Partner, Landschaftsarchitekten / Sportstättenplanung, 3012 Bern
- Wolf Hunziker AG, Landschaftsarchitekten, 4018 Basel
- Hofmann Landschaftsarchitekten, 3007 Bern

Den Zuschlag bekam das Planungsbüro Wolf Hunziker AG Landschaftsarchitekten Basel

5. Technische Abklärungen

Es mussten verschiedene Abklärungen getroffen werden.

- Verlegen der 16 Kilovolt Leitung der AEK
- Sondierbohrungen der Firma IMP Oberbuchsiten um Erkenntnisse zu bekommen vom Bodenaufbau und seiner Belastbarkeit und seiner Versickerungsfähigkeit
- Höhennivellement der Sportanlage von W+H Biberist (Geometer der EGZ) für die Massenauszüge
- E+B Abklärungen für den Wasserdruck im Netz 6 bis 8 bar für den Entscheid einer Druckerhöhungsanlage für die Bewässerung.
- „Verfüllter“ oder „unverfüllter“ Kunstrasen
- Kleinfeld Junioren E oder Junioren D Konsequenzen abklären
- Spielfeldbeleuchtung neu / bestehend
- Lage des neuen Klubhauses FCZ prüfen
- Standort Lage des Technikraumes für den Unterhalt / Steuerungen

6. Zeitplan

Es wurde zu Beginn des Verfahrens ein Richtzeitplan aufgestellt mit den Eckpunkten für die Planung und die Ausführung. Baubeginn muss! bei einer Realisierung der 1. Juni 2018 sein.

7. Finanzen

CHF 1.9 Millionen Neubau Kunstrasen (Investitionsrechnung 2019)

CHF 225'000.00 Beleuchtung (Investitionsrechnung 2019)

Zusammenfassen

Die Kosten werden refinanziert durch den Verkauf des Landes der Sportanlage Widi.

8. Fazit

Die AG Kunstrasen hat sich entschlossen dem Gemeinderat eine Etappierung des Hauptplatzes und des Nebenplatzes zu beantragen, um mehr Zeit für aufwändige zusätzliche Detailabklärungen treffen zu können. Im Zuge der Detailprojektierung wurde diskutiert ob man ein minimales Junioren D-Feld oder ein minimales E-Feld bauen will.

Das E-Feld war im Projekt vorgesehen, ein D-Feld wäre der Wunsch aller Beteiligten.

Aus diesem Grund müsste aber das Rasenhauptspielfeld verschoben werden (gegen Süden oder gegen Norden?). Mittelfristig steht auch die Auswechslung der Beleuchtung bei den 4 Beleuchtungsmasten an (36 sehr stromintensive Dampfleuchten).

Die SZZ AG will dieses Unterfangen detailliert prüfen und abwägen ob es Sinn macht eine neue Beleuchtungsanlage zu installieren oder die bestehende aufzurüsten.

Das Nebefeld muss spätestens, wenn der FC Zuchwil in das Sportzentrum zügelt, gebaut sein (Betrieb). Die SZZ AG ist mit dem Vorgehen einverstanden. Der FC Zuchwil wird mindestens 1 Jahr länger im „Widi“ bleiben (Abstimmung Bau Klubhaus), kann aber den Kunstrasen gemäss der Absichtserklärung für Spiele und Trainings nutzen.

An seiner Sitzung vom 15. November 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:

1. Genehmigung des Projektes Neubau Kunstrasen Hauptfeld mit Beleuchtung Sportzentrum Zuchwil.
2. Genehmigung des Kredites von CHF 2.125 Millionen (exkl. Teuerung) für dieses Projekt.
3. Der Kunstrasen wird nur bei Geldfluss und Umzonung realisiert.

ANTRAG

1. Genehmigung des Projektes Neubau Kunstrasen Hauptfeld mit Beleuchtung Sportzentrum Zuchwil.
2. Genehmigung des Kredites von CHF 2.125 Millionen (exkl. Teuerung) für dieses Projekt.

3. Der Kunstrasen wird nur bei Geldfluss und Umzonung realisiert.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Das Klubhaus ist im Osten eingetragen. Es gibt einen Zaun um das Kunstrasenfeld. Ist es denkbar, dass man das Klubhaus in den Zaun integriert? **Peter Baumann:** Das ist problemlos möglich.

Urs Jeseneg: Der Kunstrasen ist gegeben. Ich bin kein Fussballer und erkundigte mich im Internet. Vom Bundesamt für Sport fand ich einen Vergleich Natur- und Kunstrasen aus dem Jahr 2004. Die Betriebskosten sind anders; der Kunstrasen ist teurer, dafür die Nutzungsdauer länger. Die Betriebskosten sind langfristig erheblich teurer als die Investition, welche wir hier tätigen. Ich finde es schade, dass wir nicht wissen, welche Verpflichtungen auf uns zukommen. Beim Sportzentrum haben wir die laufenden Kosten und Nachinvestitionen nicht im Griff. Beim Bundesamt für Sport steht, dass die Nutzungsdauer bis 900 Stunden pro Jahr betrage. Erst bei 1300 Stunden pro Jahr lohnt sich ein Kunstrasen. Nach 6 Jahren muss der Kunstrasen ausgetauscht werden; nach 10 – 12 Jahren ist ein normaler Kunstrasen für höhere Ligen nicht mehr beispielbar. Von den Umweltkosten reden wir gar nicht. Ich stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, bis eine Betriebsrechnung vorliegt. **Peter Baumann:** 2004 spielte ich noch selber Fussball und kenne solche Kunstrasen. Das kann man nicht mit der heutigen Qualität vergleichen. Es kommt darauf an, ob die Rechnung mit einem verfüllten oder unverfüllten Rasen durchgeführt wurde. **Urs Jeseneg:** Ein Experte aus Basel schreibt, dass auch neue Kunstrasen nicht UV-beständig sind. Die Vergleiche wurde mit allen Arten von Kunstrasen durchgeführt. **Peter Baumann:** Wir führten eine tiefgründige Evaluation durch. Unser Berater verfügt über langjährige Erfahrungen mit Kunstrasen. Es kommt immer darauf an, welche Studie man zitiert. Eine aus dem Jahr 2004 oder 2018 ist ein riesiger Unterschied. Beim Unterhalt ist unbestritten, dass ein Kunstrasen günstiger ist. Die Lebensdauer beträgt 10 – 15 Jahre. Dann muss die oberste Schicht gewechselt werden. Das ist kein Sondermüll, sondern kommt in die KEBAG. Es gibt heute einen Rasentyp, welcher UV-beständig ist. Dieser zersetzt sich nicht. Dazu besitze ich ein Zertifikat. **Urs Jeseneg:** Das Bundesamt für Sport in Magglingen ist nicht massgebend? **Peter Baumann:** Wir schauten 7 Plätze an und redeten mit den Leuten. In Magglingen, Sportschule, besuchten wir eine Veranstaltung zu diesem Thema. Es wurde seriös im Vorfeld durch eine Arbeitsgruppe und Spezialisten abgeklärt. Mit Kunstrasen kenne ich mich aus.

Michael Vescovi: An der letzten GV zu diesem Thema gab es klare Voten, dass die Stimmberechtigten nicht mit jeder Ersatzbeschaffung einverstanden sind, aber dem Landverkauf trotzdem zustimmten. Junioren E-Feld: Ob es nun über das Sportzentrum läuft oder nicht, am Ende bezahlen die Zuchwilerinnen und Zuchwiler dafür. Es wurden massive Fehler in der Kommunikation begangen. Vom FC war niemand in der Arbeitsgruppe dabei. Für den Rückweisungsantrag ist für mich relevant, ob der FC mit dem Standort des Klubhauses einverstanden ist oder nicht. **Stefan Hug:** Ich komme deinem Wunsch nach und bitte den FC, eine Stellungnahme abzugeben. **Mike Marti:** In der Absichtserklärung stand, dass jemand in die Kommission kommt, was jedoch nicht der Fall war. Der Gemeindepräsident berief einen runden Tisch ein. Unsere liebste Variante wäre die Mitte gewesen, aber diese Variante wäre wahrscheinlich die teuerste gewesen. Wir haben andere Bedürfnisse als das Sportzentrum. Weiter überlegten wir, ob wir noch Steuergelder für eine Analyse einsetzen möchten und etwas her-

aus kommt, das wir nicht wollen. Oder wollen wir etwas, wo wir uns einbringen können? Wenn wir in die Anlage integriert werden, so können wir uns damit abfinden.

Mirjam Hug: Mich interessiert die Beleuchtung. Was bedeutet das für die Umwelt? **Peter Baumann:** Die ist dieselbe wie diejenige beim Widi. Es braucht für eine gewisse Liga gewisse Lux.

Peter Frey: Sind die Betriebskosten klar? Im Vergleich zum Naturrasen? **Peter Baumann:** Beim Sportplatz Widi betragen die Kosten CHF 35'000.00 für Vertikutieren, Sanden, Lüften und Unkrautvertilger. Für den Kunstrasen rechnen wir mit Kosten zwischen CHF 25'000.00 und CHF 30'000.00.

Urs Jeseneg: Ich zitiere das Bundesamt für Sport. 2004 kostete ein Naturrasen CHF 15.65 / m² und ein Kunstrasen CHF 22.45 / m². Die Differenz fällt über Jahre ins Gewicht. **Stefan Hug:** Laut Leiter ABP ist der Unterhalt günstiger. Regnet es lange, wird auf einem Naturrasen nicht Fussball gespielt. Der Kunstrasen kann mehr benutzt werden. Darum wären höhere Unterhaltskosten vertretbar. **Urs Jeseneg:** Im Bericht steht, dass man mit 22 Leuten auf dem Platz für 1'300 Stunden pro Jahr rechnet. Ich glaube, dass dies heute anders ist, aber der Leiter ABP zitiert keine Studie. Ich stütze mich auf den Bericht, da ich kein Fachmann bin und komme zu einer anderen Antwort. **Peter Baumann:** Es ist entscheidend, ob ich unverfüllten oder verfüllten Kunstrasen habe. Beim verfüllten muss ich jedes Jahr 1.5 Tonnen Granulat nachliefern. Das ist ein Kostenfaktor. Beim unverfüllten sieht's anders aus. Der laufende Unterhalt ist beim Kunstrasen klar günstiger.

Urs Jeseneg: Wer bestimmt, wann wer auf dem Platz spielt? **Stefan Hug:** Das ist alles in der Absichtserklärung geregelt und wurde an der letzten GV behandelt.

Rückweisungsantrag: Wer möchte das Geschäft zurückweisen?
Wenige Stimmen

Wer möchte das Geschäft mit dem Originalantrag zu Ende beraten?
Überwiegende Mehrheit

BESCHLUSS; überwiegende Mehrheit mit wenigen Gegenstimmen

1. Genehmigung des Projektes Neubau Kunstrasen Hauptfeld mit Beleuchtung Sportzentrum Zuchwil.
 2. Genehmigung des Kredites von CHF 2.125 Millionen (exkl. Teuerung) für dieses Projekt.
 3. Der Kunstrasen wird nur bei Geldfluss und Umzonung realisiert.
-

Beschluss-Nr. 17 - Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Kreditgenehmigung Anschaffung Rüstfahrzeug

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2018 einen Entscheid zur geplanten Beschaffung des Rüstfahrzeugs getroffen und legt diesen hiermit als Antrag vor.

Die Feuerwehr Zuchwil verfügte aktuell über ein Rüstfahrzeug mit Baujahr 1998, welches für den Transport von schweren Pioniermaterial sowie auch, durch eine Seilwinde und einen Kran, unmittelbar für Sicherungs- und Rettungsaufgaben eingesetzt werden kann. Dieses Fahrzeug entspricht aufgrund seines technischen Zustandes und der Funktionsweise mit fester Beladung nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehr Zuchwil. Die Solothurnische Gebäudeversicherung weist für diesen Fahrzeugtyp eine Amortisationszeit von 20 Jahren aus. Aufgrund der zu erwartenden Beschaffungszeit wird das heutige Rüstfahrzeug im Jahr 2020 mit dann 22 Dienstjahren ausser Betrieb genommen und ersetzt. Das Konzept eines Rüstfahrzeugs, mit fest eingebauten Geräten, widerspiegelt nicht mehr das Einsatzspektrum der Feuerwehren in der heutigen Zeit. Die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Flexibilität bei der Beladung für verschiedene Elementar- und Pioniereinsätzen können derzeit nicht umgesetzt werden.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat hierzu vor einigen Jahren das Beschaffungskonzept umgestellt und empfiehlt den Einsatz von standardisierten Modulwagen, um gezielt das benötigte Material zur Einsatzstelle zu bringen. Die Feuerwehr Zuchwil verfügt über ein Modulfahrzeug (Baujahr 2009) und ist derzeit in der Beschaffung eines Atemschutzfahrzeugs, welches ebenfalls Module laden kann. Zudem existieren heute bereits 20 Modulwagen mit verschiedenen Schwerpunkten. Das neue Rüstfahrzeug greift die Idee des Modulfahrzeugs auf, bietet jedoch weitere wesentliche Funktionen wie Seilwinde, Kran, Generator oder Beleuchtungsmittel für die Einsatzstelle. Mit seiner Masse von 18 Tonnen kann das Fahrzeug auch rasch und flexibel als Anschlagpunkt für technische Rettungen dienen.

Da das Rüstfahrzeug einen Schwerpunkt in der Sonderaufgabe der Personenrettung bei Unfällen bildet, beteiligt sich der Kanton mit einer Kostenbeteiligung von 50% anstatt der ansonsten üblichen 35%. Aufgrund dieser gleichberechtigten Kostenverteilung wurde das gesamte Konzept von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung erarbeitet und freigegeben. An einer Sitzung vom 17. Juli 2018 wurde zusammen mit dem Feuerwehrinspektor, Markus Grenacher, und dem Verantwortlichen für die Beschaffung im Bereich Feuerwehr der SGV, Stefan Hellbach, die Freigabe des Pflichtenheftes erteilt und das Kostendach festgelegt. Dieses war bereits zuvor durch die Feuerwehrkommission in die Investitionsplanung aufgenommen, welche derzeit dem Gemeinderat vorliegt.

ERWÄGUNGEN

Die Feuerwehrkommission hat frühzeitig eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Auslegung und Beschaffung dieses Fahrzeugs auseinandergesetzt hat. Aufgrund des zu erwartenden Fahrzeugwertes wurde die Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz im offenen Verfahren durchgeführt.

Submissionsverfahren

Die erforderlichen Unterlagen für das Submissionsverfahren wurden am 27. Juli 2018 unter der Meldungsnummer 1031051 auf dem «Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz» (SIMAP) sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn publiziert. Die Eingabefrist wurde hierbei gemäss der vorgeschriebenen Mindestlaufzeit auf den 19. September 2018 angesetzt. Zur Beurteilung der Offerten wurden durch die Arbeitsgruppe folgende Kriterien und Gewichtungen im Vorfeld definiert:

Zuschlagskriterien	Prozent
Preisgünstigstes Angebot	30
Fahrzeug, Innovation und Technik	15
Aufbau, Innovation und Technik	15
Dienstleistung, Service und Servicekosten	10
Miliztauglichkeit, Einfachheit und Sicherheit	30
Total	100

Nach Ablauf der Frist, konnten erfreulicherweise drei Offerten geöffnet werden. Die Eingaben erfolgten von folgenden Anbietern:

- Feumotech AG, 4565 Rechterswil
- Tony Brändle AG, 9545 Wängi
- Vogt AG, 3672 Oberdiessbach

Die Arbeitsgruppe hat die Eröffnung der Offerten gemäss Submissionsgesetz am 18. Oktober 2018 durchgeführt und entsprechend protokolliert. Alle Formvorschriften wurden eingehalten. Die definierten Zuschlagskriterien wurden geprüft und jede Offerte wurde einzeln dem Lastenheft gegenübergestellt. In der folgenden Tabelle ist die Bewertung für die verschiedenen Anbieter zusammengefasst:

Zuschlagskriterien	Max.	Feumotech	Tony Brändle	Vogt
Preisgünstigstes Angebot		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
		551'725.60	589'739.35	499'728.00
	30	26.9	24.6	30.0
Fahrzeug, Innovation und Technik	15	13.8	13.0	13.0
Aufbau, Innovation und Technik	15	13.7	13.9	12.1
Dienstleistung, Service und Servicekosten	10	10.0	5.0	8.8
Miliztauglichkeit, Einfachheit und Sicherheit	30	29.2	30.0	23.3
	100	93.5	86.6	87.2

Der geforderte Fahrzeugtyp mit Kranaufbau und Ladebühne im Heckbereich konnte von allen Anbietern umgesetzt werden. Aufgrund der Bauart des Feuerwehrmagazins ist die maximale Höhe von 3.30 m zwingend einzuhalten, welches in diesem Zusammenhang ein anspruchsvoller Faktor bei der Umsetzung durch die Anbieter darstellte. Die Projektgruppe hatte hierzu im Vorfeld mit verschiedenen Chassis- und Kranherstellern kontakt, um die Machbarkeit zu prüfen.

fen. Hierbei wurden keine potentiellen Anbieter kontaktiert, um das Verfahren nicht zu beeinflussen.

Auf Basis dieser Auswertung hat folgender Anbieter im Submissionsverfahren den Zuschlag erhalten:

- Feumotech AG für CHF 551'725.60 (inkl. MwSt)

Alle Anbieter wurden am 26. Oktober 2018 per Einschreiben über das Ergebnis des Verfahrens informiert und über die Rechtsmittel belehrt. Zeitgleich wurde das Ergebnis der Eröffnung auf der SIMAP-Plattform sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert. Der Zuschlag des Verfahrens bewirkt keine Verbindlichkeit für das Zustandekommen eines Vertrages mit dem berücksichtigten Anbieter. Keiner der nicht berücksichtigten Anbieter hat bis zum Zeitpunkt dieses Antrags Rechtsmittel eingelegt.

Die Arbeitsgruppe hat Ihre Auswertung am 30. Oktober 2018 der Feuerwehrkommission präsentiert und auf mögliche Optionen im Vertrag hingewiesen, die von jedem Anbieter im Rahmen der Ausschreibung zusätzlich anzubieten waren. Die Kosten und Leistungen der Optionen sind über die Hersteller vergleichbar und wurden im Vorfeld hinsichtlich der Zuschlagskriterien geprüft - hierdurch kommt keine Veränderung am Ergebnis zustande. Die Kommission hat sich im Rahmen des Budgets dafür entschieden folgende Optionen zum Grundangebot dazu zu bestellen:

- Fahrschulpedale
- Klimaanlage
- Funkfernsteuerung zu Hebebühne

Die Kommission erteilte an dieser Sitzung einstimmigen den Beschluss den Kommandanten mit dem Verhandlungsabschluss, dem Beitragsgesuch und der Antragstellung zuhanden der Gemeinde zu beauftragen.

Beitragsgesuch

Die Offerte und das Lastenheft wurden der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Prüfung der Beitragszusicherung zugestellt. Hierbei wurde entgegen der Ansicht der Feuerwehrkommission festgelegt, dass die Fahrschulpedalen, die Klimaanlage sowie die Funkfernsteuerung nicht beitragsberechtigt sind. Um gegen diesen Entscheid vorzugehen, muss der Rechtsweg bestritten werden. Die Feuerwehrkommission hält fest, dass die gewählten Optionen aus ihrer Sicht auch ohne Finanzierungsbeteiligung des Kantons für dieses Fahrzeug sinnvoll und zweckmässig sind. Grundsätzlich wird das Rüstfahrzeug mit einem Beitrag von 50% durch den Kanton finanziert.

Somit ergibt sich folgender Gesamtbetrag für die Fahrzeugbeschaffung gemäss Offerte:

Anschaffungsposition	Gesamtbetrag	Beitrag Kanton (50%)
Rüstfahrzeug	CHF 551'725.56	CHF 275'862.78
Option Fahrschulpedale	CHF 2'961.75	CHF 0.00
Option Klimaanlage	CHF 2'584.80	CHF 0.00
Option Funkfernsteuerung	CHF 1'346.25	CHF 0.00
Gesamtbetrag	CHF 558'618.36	CHF 275'862.78

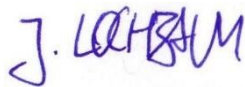
Finanzplan

Die Finanzierung des Rüstfahrzeugs liegt mit CHF 558'618.36 klar unter der zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung beantragten Investition von CHF 575'000.00. Aufgrund der Lieferzeit des Fahrzeugs, ist der Liefertermin für das Jahr 2020 geplant. Die Zahlungskonditionen sehen vor, dass 2/3tel des Rechnungsbetrags bei Bestellung bzw. Anlieferung des Fahrgestells zu leisten sind und 1/3tel bei Ablieferung. Somit verteilen sich die Kosten wie auch die Beiträge des Kantons auf die Jahre 2019 und 2020.

Die Feuerwehrkommission der Feuerwehr Zuchwil erachtet das vorliegende Angebot als zweckmässig zur Erfüllung der Anforderungen und ist überzeugt mit dem berücksichtigten Anbieter des Submissionsverfahrens einen verlässlichen Partner gefunden zu haben.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens. Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jens Lochbaum
Kommandant

An seiner Sitzung vom 15. November 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Beschaffung eines Rüstfahrzeugs gemäss Offerte Feumotech AG für CHF 558'618.36 (Beitrag des Kantons: CHF 275'862.78) vorbehalten der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Beschaffung eines Rüstfahrzeugs gemäss Offerte Feumotech AG für CHF 558'618.36 (Beitrag des Kantons: CHF 275'862.78)

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Peter Frey: Wir haben die Autobahn im Perimeter. Sind nicht 90 – 95% der Einsätze auf Kantons- und Nationalstrassen? 50% bezahlt die Gemeinde. Wälzt der Kanton die Kosten auf die Gemeinde ab? **Jens Lochbaum:** Es gibt die Personenrettung bei Unfällen. Dort liegt der Schwerpunkt auf den National-, weniger auf den Gemeindestrassen. Es gibt einen Vertrag zwischen dem Kanton und den Gemeinden, in welchem die Ausbildungs- und Kurskosten abgedeckt sind. Weiter besitzen wir ein Fahrzeug, welches der Kanton finanzierte. Das Rüstfahrzeug hat nicht nur Personenrettung zum Zweck, sondern sämtliche Hilfeleistungen. Es geht um Unwetterereignisse, welche grossmehrheitlich auf Gemeindegebiet stattfinden und die Möglichkeit des Verladens von Material, welches auf Gemeindegebiet zum Einsatz kommt. Aus meiner Sicht ist die Kostenverteilung gerechtfertigt.

Kurt Walter: Warum beschliessen wir über eine Kredit von CHF 500'000.00, wenn der Kanton die Hälfte bezahlt? **Stefan Hug:** Wir wenden das Bruttosystem an. Ein Kredit über CHF 500'000.00 fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Hanspeter Tschui: Ist das Fahrzeug nicht schon vorfinanziert mit Rückstellungen der Feuerwehr? **Stefan Hug:** Nein.

Walter Kämpfer: Was passiert mit dem alten Fahrzeug? Wird es verkauft? **Jens Lochbaum:** Bis jetzt haben wir noch keinen Käufer. Von Zeit zu Zeit fragen uns Interessenten an. Wir werden eine sinnvolle Lösung prüfen.

BESCHLUSS; einstimmig

Beschaffung eines Rüstfahrzeugs gemäss Offerte Feumotech AG für CHF 558'618.36 (Beitrag des Kantons: CHF 275'862.78)

Beschluss-Nr. 18 - Änderungen Feuerwehrreglement

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Revision verschiedener Reglemente durch die Einwohnergemeinde Zuchwil, hat sich ergeben, dass auch im Gebührentarif Änderungen vorgenommen werden müssen, die Einfluss auf das Feuerwehrreglement haben. Um diese Korrekturen konsequent über die Gemeindedokumente nachzuziehen, hat die Feuerwehrkommission an Ihrer Sitzung vom 25. September 2018 beschlossen, den Antrag zu stellen – vorbehaltlich der Änderung des Gebührentarifs – das Feuerwehrreglement gemäss folgenden Ausführungen anzupassen.

Gebührentarif:

Im aktuellen Gebührentarif der Gemeinde Zuchwil (Beschluss 14.12.1992, Nachführungen bis 25.06.2018) wird im Abschnitt «53 Feuerwehr» unter anderem auf den Kanton verwiesen sowie Verrechnungen nach Aufwand aufgeführt. Der kantonale Gebührentarif der Solothurnischen Gebäudeversicherung (02-06-03, Version vom 1. Januar 2013) wird bislang als Richttarif herangezogen. Nach Information des Kantons hat diese Regelung keinen Bestand, da der Kanton keine Richttarife vorgeben darf. Somit ist es an den Gemeinden die Ansätze in einem eigenen Gebührentarif festzuschreiben.

Des Weiteren ist der Punkt 532.2 bezüglich der Kostenfreistellung bei Dienstleistungen der Feuerwehr seit der Revision des Feuerwehrreglements vom 30.06.2014 so geregelt, dass der Gemeinderat nicht nur für ortsansässige Vereine die Gebühren erlassen kann (siehe z. B. SlowUp).

ERWÄGUNG

Gebührentarif:

Für die Berechnung der Einsatzkosten für interne Zwecke oder zur etwaigen Weiterverrechnung an Verursacher wird ein gültiger Gebührentarif auf Gemeindeebene benötigt. Die Punkte 531, 532.1 sowie 532.2 des Gebührentarifs sind im aktuell gültigen Feuerwehrreglement (Stand 2014) bereits geregelt. Der Punkt 532.3 «Dienstleistung Insektenwehr» bleibt unverändert bestehen. Die Ansätze des heutigen kantonalen Richttarifs sollen unverändert übernommen werden. Tarife gemäss Amt für Umwelt sind für die Gemeinden verbindlich und werden daher nicht übernommen.

Gebührentarif vom 14. Dezember 1992:

Streichen der folgenden Angaben

53	Feuerwehr		
531	Hilfeleistungen und Notfalleinsätze aller Art	0.00	Kanton
532.1	Dienstleistungen, kostendeckend nach Aufwand	Aufwand	Kanton
532.2	Saalwache etc., für ortsansässige Vereine	0.00	GR
532.3	Dienstleistung Insektenwehr: Beratung inkl. Material	100.00	GR

Feuerwehrreglement vom 30. Juni 2014:

Aufnahme eines Anhangs 1 mit folgenden Angaben basierend auf heutigem Richtttarif.

Beschreibung	Ansatz in CHF
1. Personal wird pro Einsatzstunde abgerechnet	
Angehörige der Feuerwehr (AdF), gradunabhängig	45.00
2. Feuerwehrfahrzeuge und -Anhänger pauschal pro Einsatz (ohne Treibstoff und Bedienung)	
Autodrehleiter	350.00
Hubretter	350.00
Pionierfahrzeug	350.00
Tanklöschfahrzeug (TLF/ULF > S)	350.00
Tanklöschfahrzeug (TLF < K/M)	250.00
Mannschaftstransportfahrzeug	150.00
Mehrzweckfahrzeug	150.00
Schlauchauslegefahrzeug	150.00
Vorausrettungsfahrzeug	350.00
Dienstfahrzeug	100.00
Einsatzleitfahrzeug	200.00
Einsatzleitfahrzeug Kanton (KEL)	500.00
Mobiler Grossventilator	500.00
Materialanhänger	50.00
3. Geräte pauschal pro Einsatz (ohne Treibstoff, Bedienung und Fahrzeug)	
Schiebe- und Anstellleiter	50.00
Löschpumpe	150.00
Motorspritze	50.00
Elektrische Tauchpumpe	150.00
Schmutzwasserpumpe (ELRO)	150.00
Wassersauger	50.00
Kleinlöschgeräte (Handfeuerlöscher, ohne Montage, pro Anlass)	25.00

Hebekissen	100.00
Hochleistungslüfter	50.00
Hydr. Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Ramzylinder, etc.)	200.00
Motorsäge, Trennjäger	50.00
Rettungssäge	100.00
Scheinwerfer mit Stativ	25.00
Schnelleinsatzzelt	200.00
Wärmebildkamera	100.00
Heuwehrgerät	50.00
Notstromgruppe	50.00
4. Schlauchmaterial pauschal pro Einsatz	
Schlauchmaterial (alle Typen) pro 20m	100.00
Schlauchpflege und Reparatur nach Aufwand	
5. Abfüllen von Atemschutzflaschen pro Flasche	
Flaschen 2 Liter x 200 bar	4.00
Flaschen 4 Liter x 200 bar	5.00
Flaschen 4 Liter x 300 bar	7.00
Flaschen 6 Liter x 300 bar	9.00
Flaschen 10 Liter x 200 bar	15.00
6. Löschmittel	
Schaumextrakt pro kg	8.50
Löschpulver pro kg	7.50
7. Treib-/Betriebsstoffe	
Benzin/Diesel/Super/Aspen	Tagespreis
Hexan Brandflüssigkeit	Tagespreis
Nebelflüssigkeit	Tagespreis
8. Verpflegungskosten	
Pro Hauptmahlzeit inkl. Getränk	25.00
Pro Zwischenverpflegung	15.00

Um die «Dienstleistung Insektenwehr» aus dem heutigen Gebührentarif festzuhalten wird weiter folgende Position vorgesehen.

Feuerwehrreglement vom 30. Juni 2014:

Ergänzung des Anhangs 1 mit folgenden Angaben:

9. Dienstleistung pauschal pro Einsatz	

Insektenberatung (inkl. Personal, Fahrzeugen und Material)	100.00
--	--------

Für die Verrechnung von Brandmelde- und Löschanlagen hat die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung ein Reglement erlassen, welches bei mehrmaligen, selbstverschuldeten und ungewollten Alarmen die Verrechnung zulässt. Die Verrechnung auf Basis dieses Reglements obliegt gemäss Gebäudeversicherungsgesetz der Gemeinde. Daher wird beabsichtigt im Rahmen dieser Revision die entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Feuerwehrreglement vom 30. Juni 2014:
Ergänzung von Paragraph 5 mit folgendem Satz

Fehlalarme von Brandmelde- und Löschanlagen werden den Anlageeigentümern auf Basis des kantonalen Reglements in Rechnung gestellt.

An seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV

1. Die Aufnahme eines Anhangs 1 ins Feuerwehrreglement.
2. Die Streichung des Abschnitts Feuerwehr (53) aus dem Gebührentarif bei gleichzeitiger Festlegung eines Gebührentarifs und der Ergänzung von Paragraph 5 in das Feuerwehrreglement gemäss den Erwägungen.

ANTRAG

Die Änderungen des Feuerwehrreglementes und des Gebührentarifs werden genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi: Wird die Insektenabwehr teurer? **Jens Lochbaum:** Nein, diese kostet pauschal CHF 100.00. Dafür werden die Leute speziell ausgebildet.

Peter Frey: § 11 Abs. 2 des Feuerwehrreglements lautet: Die Aushebung wird durch die Feuerwehrkommission angesetzt. Die Dienstpflichtigen werden 14 Tage vorher persönlich oder durch amtliche Publikation aufgeboten. Laut diesem Reglement könnten wir alle 20-Jährigen per Azeiger aufbieten. Diejenigen, welche den Azeiger nicht lesen, erhielten eine Busse. Mein Antrag ist, dass alle persönlich angeschrieben werden und dass *oder* durch *und* ersetzt wird. Dies wird in der Praxis bereits heute so gehandhabt. **Jens Lochbaum:** Ich stimme dem Punkt persönlich zu, denke jedoch, dass Änderungen vorher in der Feuerwehrkommission behandelt werden müssen. **Peter Frey:** Die Gemeindeversammlung ist der Gesetzgeber, nicht die Kommission. Diese ist eine vorbereitende Stelle. **Amanda Wittwer:** Es geht nicht um den Inhalt, sondern dass das vorgesehene Verfahren eingehalten wird. **Stefan Hug:** Es geht um die Einheit der Materie. Es kann nur über Dinge diskutiert werden, welche vom Gemeinderat behandelt wurden. **Peter Vitelli:** Ich denke, wir sollten darüber abstimmen unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch die Feuerwehrkommission. **Amanda Wittwer:** Wir können nur über Sachen beraten, welche so vorberaten worden sind. **Urs Jesenegg:** Das Traktandum heisst die Änderung des Feuerwehrreglementes und des Gebührentarifs.

Stefan Hug: Ich bringe den Antrag von Peter Vitelli zur Abstimmung.

Antrag: Bei § 11 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes wird das oder durch ein und ersetzt unter Vorbehalt der Zustimmung der Feuerwehrkommission.

Resultat: grossmehrheitlich dafür, wenige dagegen, einige Stimmenthaltungen

BESCHLUSS; einstimmig

Die Änderungen des Feuerwehrreglementes und des Gebührentarifs werden genehmigt.

Beschluss-Nr. 19 - Änderungen Gebührentarif

AUSGANGSLAGE

Der Gemeindeschreiberin fiel auf, dass viele Positionen im Gebührentarif nicht mehr aktuell sind. Deshalb wurde das Reglement im Kader gesprochen und einige Anpassungen vorgenommen.

Zusätzlich wünschte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.10.2018, dass die Park- und Abwassergebühren überprüft werden.

Die rechte Spalte „Kompetenzen“ wird gestrichen, da für eine Änderung des Gebührentarifs immer die Gemeindeversammlung zuständig ist. Bei diesem Reglement handelt es sich um ein rechtsetzendes. Als rechtsetzend gelten alle generellen und abstrakten Normen, welche natürlichen oder juristischen Personen Pflichten auferlegen oder Rechte einräumen oder die Organisation, die Zuständigkeit oder die Aufgaben einer Behörde oder das Verfahren regeln (Zitat AGEM).

ERWÄGUNGEN

An seiner Sitzung vom 15. November 2018 beschloss der Gemeinderat z. Hd. der GV:
Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt.

ANTRAG

Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS; einstimmig

Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt.

Beschluss-Nr. 20 - Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

AUSGANGSLAGE

Das Budget 2019 in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 281'600.- aus. Darin berücksichtigt sind ein Lohnanstieg für alle Mitarbeitenden um 1 % sowie eine Steuersenkung um 3 %.

Es wurde von den Abteilungsleitenden am 25.09.2018 intensiv diskutiert. Die Diskussion hat sich deshalb gelohnt, weil einzelne Budgetposten hinterfragt und auch angepasst worden sind. In der Regel führten sie zu einer Budgetverbesserung.

Die vorliegenden Zahlen wurden vom Gemeinderat an seiner ganztägigen Sitzung vom 22.10.2018 in einer 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung fand dann am 15.11.2018 statt. Dasselbst formulierte der Gemeinderat die nun vorgeschlagenen Steuerfüsse von 122% (natürliche und juristische Personen) sowie 50% für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften).

ERWÄGUNGEN

Eine der zentralen Forderungen des Finanzplanes ist das Bestreben um einen zumindest ausgeglichenen Voranschlag.

Der Antragspunkt 2 des Finanzplanes 19-23 lautet: *Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszugestalten, dass die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist.* Dieser ist mit der vorliegenden Budget-Fassung erfüllt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage der Balance von Chancen und Risiken. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Können wir uns eine Steuersenkung leisten?“ Das Budget enthält einen 1% Lohnanstieg, wie er auch den kantonalen Angestellten heuer gewährt wird. Auszug aus der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 21.08.2018:

„Der Regierungsrat und die Personalverbände einigten sich nach zwei Verhandlungsrunden darauf, die Grundlöhne um 1.0 Prozent zu erhöhen. Diese Lohnerhöhung gilt für das Staatspersonal, die Lehrerschaft der Kantons- und der Volksschulen sowie für die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG. Für die Lohnverhandlungen werden verschiedene Eckwerte herangezogen: Einerseits betrug die Jahreststeuerung (Basis: Juni 2017 bis Mai 2018) 0.9615%. Hinzu kommen der Landesindex für Konsumentenpreise, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons ist zwar nach wie vor angespannt. Da jedoch seit 2012 keine Lohnerhöhungen mehr gewährt wurden und die Teuerungsentwicklung positiv verläuft, sollen die Löhne um 1.0 Prozent erhöht werden.“

Folgender Handlungsbedarf, welcher auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen wird, zeigt sich für die nächste Zeit:

- Die Gemeinde soll sich weiter entwickeln. Dies erfordert die notwendigen Ressourcen auf allen Ebenen. Man erkennt dies an den aktiven Arbeitsgruppen oder an der Belastung der einzelnen Abteilungen des Dienstleistungszentrums.
- Es gibt Abteilungen, welche die Grenzen der Belastbarkeit erreichen wenn nicht sogar überschritten haben. Einzelne Mitarbeitende verfügen über ein hohes Gleitzeitsaldo. Der Bezug von Ferien muss eingefordert werden.
- Die externen Ansprüche an die Gemeinde bzw. an das Dienstleistungszentrum nehmen in der Tendenz zu.

- Die Investitionen der Gemeinde Zuchwil bewegen sich deutlich über der vereinbarten Grenze von CHF 4 Mio. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011, Punkt 2 (Nettoinvestitionen auf CHF 4 Mio. begrenzen) muss wiederum von der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 aufgehoben werden.

Können wir uns eine Steuerreduktion leisten?

Aus rein finanzieller Sicht lautet die Antwort nein. Jedoch - die Gemeinde schreibt seit sechs Jahren in Folge positive Zahlen. Mit der letztjährigen Steuersenkung haben wir ein Zeichen gesetzt.

Diese Aspekte sprechen für eine Steuersenkung:

- Das Budget sieht im Moment einen Ertrag von CHF 282 T vor (aufgrund des Steuerfusses von 122% für natürliche und juristische Personen).
- Den kommunalen Firmen geht es grundsätzlich gut.
- Ein tieferer Steuersatz stärkt die Standortattraktivität für natürliche Personen und insbesondere für unsere Unternehmen. Es stellt sich die Frage: Wie positioniert sich Zuchwil auch im Vergleich der umliegenden Gemeinden?
- Leitbild der EG: *Zuchwil ist ein attraktiver Standort für Industrie und Gewerbe bzw. Unsere Gemeindefinanzen sind gesund.*
- Weiter in den Legislaturzielen: *Zuchwil strebt im Bezirk eine verhältnismässige und wettbewerbsfähige steuerliche Belastung sowie eine verträgliche Pro-Kopf-Verschuldung an. Dazu überarbeitet der Gemeinderat seine finanzpolitischen Zielgrössen.*

So entwickelte sich der kommunale Steuersatz:

VA 2009: 115 %
VA 2010: 120 %
VA 2011: 120 %
VA 2012: 125 %
VA 2013: 127 %
VA 2018: 125 %

Diese Aspekte sprechen gegen eine Steuersenkung:

- Unsere Schulden können so nicht nachhaltig gesenkt werden. Ein Ertragsüberschuss kann für den Schuldenabbau verwendet werden.
- Derzeit sehen wir uns mit überdurchschnittlichen Investitionen konfrontiert.
- Mit der Steuervorlage17 wird sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschärfen. Die Steuerausfälle der juristischen Personen werden unter Umständen nicht vollumfänglich ausgeglichen. Die kantonale Ausgestaltung der Steuervorlage17 steht noch aus.
- Die konjunkturellen Prognosen (CH, EU, Welt) sind nicht eindeutig: Zwar geht man nach wie vor von einem (gebremsten) Wachstum aus, es gibt auch pessimistischere Stimmen...

Fazit des Gemeinderates:

- Trotz der bestehenden Schulden (derzeit CHF 26 Mio.) ist es vertretbar, die Gemeindesteuern um 3 % (1 % $\pm$ CHF 267'000) zu senken. Selbst mit 122 % sind wir noch nicht auf dem Niveau wie vor 10 Jahren.
- Die Eigenkapitalbasis befindet sich auf einem soliden Stand von CHF 21.2 Mio.
- Unsere Unternehmen haben die Gemeinderechnungen in den letzten 6 Jahren mit ansehnlichen Steuerbeiträgen bereichert und - wichtig - sie verfügen über eine gute Auftragslage und damit über eine zuversichtlich stimmende Perspektive.
- Es ist angezeigt, die Bevölkerung am „Wohlergehen“ der Gemeinde teilhaben zu lassen.
- Allerdings müssen wir die Kraft und den Willen aufbringen, den Steuersatz - wenn nötig - künftig auch nach oben anzupassen.

2018.11.23, shz.

Der Gemeindepräsident



Stefan Hug

Aufgrund der Einführung des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist in diesem Bericht noch folgende Textpassage aufzunehmen:

„Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.“

Erläuterung: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2015 grösser oder gleich 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.

Bericht Leiter Finanzen

a) Überblick

Der Finanzplan wies ein Ertragsüberschuss von CHF 0.831 Mio. aus. Beim ersten Entwurf des Budgets 2019 lag der Ertragsüberschuss bei CHF 0.260 Mio.

Mit ein paar Anpassungen im Sach- und Betriebsaufwand sowie bei den Steuern der juristischen Personen wird ein Ertragsüberschuss von CHF 1.091 erwartet.

Nach dem Beschluss über eine Senkung des Steuerfusses um 3% auf 122% kann das definitive Budget einen **Ertragsüberschuss von CHF 281'600.--** ausweisen.

Die Kennzahlen für das Budget 2019 sind wie folgt:

Kennzahl	Budget 2019	Vorgabe	Zielerreichung
Nettoinvestition	12'641'000.--	4'000'000.--	☹️
Selbstfinanzierung	2'631'100.--	12'641'000.--	☹️
Ertragsüberschuss	281'600.--	0.--	😊
Finanzierungssaldo	-10'009'900.- -	0.--	☹️
Selbstfinanzierungsgrad	20.81%	100%	☹️

Im **Aufwand** haben wir gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von **1.91% (+CHF 1.126 Mio.)**.

Im **Ertrag** ist eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 von **1.62% (+CHF 0.963 Mio.)** vorhanden.

b) Erläuterungen, Kommentar und Prognose

Personalaufwand

Abweichungen zum Budget 2019:

(BU 2018: +CHF 581'400.-- / Ist 2017: +CHF 1'555'200)

1 % Teuerung ist in den Löhnen berücksichtigt. Dies ergibt **CHF 216'000.—**. Weitere höhere Lohnaufwände ergeben sich bei den Lehrpersonen (+ CHF 150'000.--); in der Verwaltung (+ CHF 79'000.--) und der Spitex (+ CHF 273'000.--). Somit steigen auch die Arbeitgeberbeiträge um CHF 80'000.--.

Die Erhöhung im Personalaufwand wird nicht rein von der Teuerung und der Erfahrungsstufe beeinflusst.

Sach- und Betriebsaufwand

Abweichungen zum Budget 2019:

BU 2018: -CHF 237'100.-- / Ist 2017: +CHF 511'100

Durch Massnahmen aus dem GR konnte der Aufwand gegenüber dem Budget 2018 reduziert werden. Von einer Plafonierung auf die Werte des Jahres 2016 sind wir in diesem Bereich weit entfernt. Im Vergleich mit dem Jahr 2016 besteht eine Erhöhung von CHF 505'000.--.

Neue Ausgaben von CHF 34'500.00 wurden vom GR genehmigt.

Die Hauptlast liegt beim baulichen Unterhalt.

Abschreibungen

Abweichungen zum Budget 2019:

BU 2018: -CHF 36'310.-- / Ist 2017: +CHF 227'800

Dank den zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr belasten die Abschreibungen das alte Verwaltungsvermögen die Erfolgsrechnung weniger (- CHF 347'000.--).

Transferaufwand

Abweichungen zum Budget 2019:

BU 2018: +CHF 1'093'000.-- / Ist 2017: +CHF 1'650'800.--

Die massive Erhöhungen werden von folgenden Mehrkosten verursacht:

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Abwasser	+94'000.--	ZASE Betriebsbeitrag
Wasser	+30'000.--	Wasserbezug WA-RESO AG
Bildung	+189'000.--	Beitrag an Sonderschulen +70'000.— Beitrag an Kantonschule +119'000.--
Soziale Dienste	+57'000.--	Betriebskostenbeitrag Zuchwil
Sozialhilfe	+340'000.--	Kostensteigerung
EL IV	+57'000.--	Kostensteigerung
Pflegekostenfinanzierung	+15'000.--	Kostensteigerung
ÖV	+50'000.--	Beitrag
Finanz- und Lastenausgleich	+327'000.--	Ressourcenausgleich

Fiskalertrag (+CHF 984'000.--):

Die Anpassung des Steuerfusses wird CHF 0.801 Mio. weniger Steuereinnahmen generieren. Die juristischen Personen sind aufgrund persönlicher Gespräche und den definitiven Veranlagungen budgetiert. Die juristischen Personen werden auf CHF 10.700 Mio. (Vorjahr CHF 10.138 Mio.) budgetiert. Weiter sind Nachtaxationen von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.0 Mio.) budgetiert.

Bei den natürlichen Personen sind auf Basis der verfeinerten Steuermethode CHF 0.12 Mio. weniger budgetiert und die Quellensteuern werden mit CHF 1.8 Mio. gleich wie im Vorjahr erwartet.

Entgelte**Abweichungen zum Budget 2019:**

BU 2018: +CHF 11'500.-- / Ist 2017: -CHF 561'700.--:

Gründe für die Abweichungen zum Budget 2018:

Bei fast allen Gebühren wurden höheren Einnahmen budgetiert.

Bei der Rückerstattung aus der Sozialhilfe wird ein um CHF 400'000.— reduzierte Rückerstattung gerechnet. Jedoch wird eine höhere Rückerstattung bei den Asyl und Flüchtlinge von CHF 350'000.— erwartet.

Gegenüber dem 2017 macht die Abweichung auch die Rückerstattung bei den Asyl und Flüchtlingen aus.

Transferertrag**Abweichungen zum Budget 2019:**

BU 2018: -CHF 132'700.-- / Ist 2017: -CHF 77'600

Funktion	Betrag in CHF	Bemerkungen
Finanz- und Lastenausgleich	-344'500.--	Weniger Ausgleich soziodemografischer Lastenausgleich
Sozialer Lastenausgleich	-200'000.--	
Bildung	+364'000.--	Höhere Subvention Volksschule

Fazit:

Der Ressourcenbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich ist für das Budget 2019 erneut höher. Ein weiterer Beweis dafür, dass Zuchwil über gute Steuereinnahmen gegenüber dem Kantonsdurchschnitt verfügt. Der Steuerkraftindex von 108.16 (Vorjahr 105.07) bestätigt diese Aussage.

Mit der Reduktion des Steuerfusses können die Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2018 nicht ganz durch die Mehrerträge gedeckt werden (**Ertragsprognosen +CHF 0.964 Mio. / Mehrausgaben + CHF 1.126 Mio.**).

Trotzdem kann ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 0.282 Mio.** ausgewiesen werden.

Die zusätzlich getätigten Abschreibungen in den Vorjahren entlasten die Rechnung mit CHF 0.347 Mio.

Alle Jahre wieder weise ich auf den Sparwillen im Betriebs- und Personalaufwand hin, der Trend der Mehrausgaben im Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2018 reduziert, jedoch ist er immer noch deutlich über dem Jahreswert 2016 und 2017. Die **angestrebte Plafonierung** mit dem Rechnungsjahr 2016 von **CHF 7.64 Mio.** ist in weiter Ferne.

Die Frage bei den Bauvorhaben stellt sich, ob es realistisch ist alle Vorhaben im Jahr 2018 zu realisieren. Ein Teil der Bauvorhaben wurde im Draft 1 von der Bau und Planung gestrichen.

Die Ziele unserer Finanzkennzahlen werden bis auf den Ertragsüberschuss und dem Eigenkapital nicht erreicht. Mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad ist eine weitere **Verschuldung** die Folge. Die Kennzahlen sind ungenügend und nicht nachhaltig.

Der **Finanzplan** wies ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 0.831 Mio.** aus. Der Draft 0 der Erfolgsrechnung war pessimistischer mit CHF 0.26 Mio. Erst im Draft 1 konnte ein besseres Ergebnis als im FIPLA ausgewiesen werden (CHF 1.091 Mio.).

Teilweise gibt es neue Ausgaben, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören. Sicherlich sind es kleine neue Ausgaben, aber somit werden die wiederkehrenden Ausgaben jedes Jahr erhöht.

Die aktuelle Entwicklung beim Schuldenabbau ist erfreulich, denn wir können sukzessive Schulden abbauen. In diesem Jahr konnten wir erneut ein weiteres Darlehen von CHF 5.0 Mio. aus den eigenen flüssigen Mittel zurückzahlen. Der Schuldenberg ist jedoch immer noch mit CHF 26 Mio. hoch.

Mit diesem Budget, das ein **Finanzierungssaldo von CHF 10.009 Mio.** aufweist, wird der Schuldenberg grösser werden.

Hinweis: 1% Steuerprozent entspricht bei den Jur. P.: CHF 100'000.— und bei den nat. P. CHF 167'000.--. Total: 267'000.--.

Spezialfinanzierungen –CHF 383'800.

Bei allen Spezialfinanzierungen wird eine Entnahme aus dem Eigenkapital erwartet:

Feuerwehr (Entnahme):	CHF 12'600.--
Wasserversorgung (Entnahme):	CHF 116'300.--
Abwasserbeseitigung (Entnahme):	CHF 216'100.--
Abfallbeseitigung (Entnahme):	CHF 38'800.--

Bei der Feuerwehr wird ein Bilanzfehlbetrag erwartet, was zu weiteren Massnahmen führen muss.

Im Abwasser wird aufgrund des hohen Eigenkapitals eine Reduktion des Gebührentarifs beantragt.

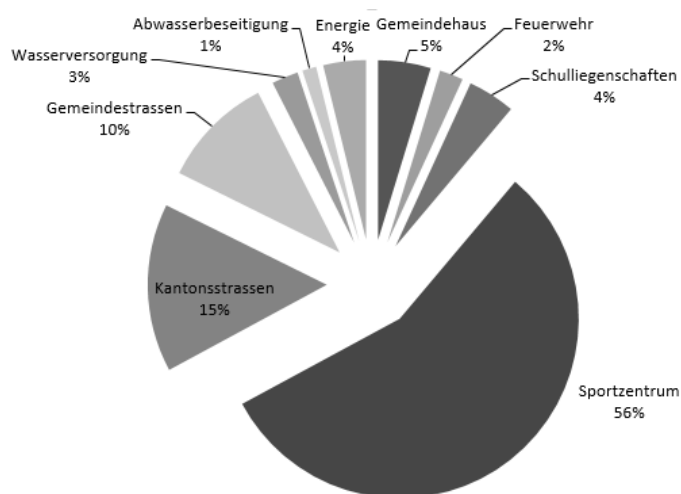
Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von **CHF 12'641'000.—** auf.

Der Zielwert von CHF 4'000'000.— wird bei weitem nicht erreicht.

Die Aufteilung in die verschiedenen Objektklassen ist wie folgt:

Konto	Objekt	Betrag	Anteil in %
220	Allgemeine Dienste	0	0
0290	Gemeindehaus	600'000	4.75
1500	Feuerwehr	271'000	2.14
2170	Schulliegenschaften	539'000	4.28
3416	Sportzentrum	7'076'000	55.98
6130	Kantonsstrassen	1'919'000	15.18
6150	Gemeindestrassen	1'285'000	10.17
7101	Wasserversorgung	303'000	2.4
7101	Abwasserbeseitigung	160'000	1.27
8710	Energie	488'000	3.86



Erreichen der Zielvorgaben

Ertragsüberschuss generieren:

Ziel erreicht.

Nettoinvestitionen Grenzwert von CHF 4 Mio.:

Ziel nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsgrad 100%:

Ziel nicht erreicht.

**Eigenkapital aufbauen:
Ziel erreicht.**

Leiter Finanzen
Mike Marti

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 wie folgt:

- | | | | |
|---------------------------------|---|------------|----------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 60'215'100.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 60'496'700.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 281'600.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 14'966'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'325'000.00 |
| | Nettoinvestitionen VV | Fr. | 12'641'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | | |
| Feuerwehr | Aufwandüberschuss | Fr. | -12'600.00 |
| Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | Fr. | -116'300.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -216'100.00 |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -38'800.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal). | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 122 % | der einfachen Staatssteuer |
| | Juristische Personen | 122 % | der einfachen Staatssteuer |
| | Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften | 50 % | der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen: | | |
| | (Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00) | 10 % | der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |
| 8. | Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2019 auf 0.25% p.a. festgelegt. | | |
| 9. | Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2019 auf 3% festgelegt. | | |

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi: Steuersenkungen sind schön, aber wir besitzen keine verlässlichen Zahlen für die nächsten Jahre. Der Finanzplan sieht für die nächsten Jahre auch nicht so optimistisch aus. **Stefan Hug:** Ich bin für die Steuerfussreduktion, da wir so gut wirtschafteten, dass wir uns im Moment eine Reduktion leisten können. Der Gemeinderat hat diese Reduktion einstimmig mitgetragen. Wir wissen nicht, wie die Zukunft aussieht. Deshalb diskutieren wir erneut in einem Jahr darüber. 2018 wird ein finanziell gutes Jahr sein. Wir können uns im Moment die 3% Steuerfussreduktion leisten. **Michael Vescovi:** Ich möchte über den Steuerfuss separat abstimmen.

Abstimmung: 122% für natürliche und juristische Personen; 50% für Holdinggesellschaften
Überwiegende Mehrheit dafür, wenige dagegen und 2 Enthaltungen

BESCHLUSS; grossmehrheitlich, 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 wie folgt:

- | | | | |
|--|--|----------------------------------|----------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 60'215'100.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 60'496'700.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 281'600.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 14'966'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'325'000.00 |
| | Nettoinvestitionen VV | Fr. | 12'641'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | | |
| Feuerwehr | Aufwandüberschuss | Fr. | -12'600.00 |
| Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | Fr. | -116'300.00 |
| Abwasserbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -216'100.00 |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | Fr. | -38'800.00 |
| 4. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 1 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal. | | | |
| 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | Natürliche Personen | 122 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | 122 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften | 50 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzusetzen: | (Minimum Fr.20.00, Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer | |
| 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | | |
| 8. Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2019 auf 0.25% p.a. festgelegt. | | | |
| 9. Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2019 auf 3% festgelegt. | | | |

Beschluss-Nr. 21 - Mitteilungen zur GV vom 10.12.2018



Einwohnergemeinde Zuchwil
Gemeindepräsidium

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Liebe Zuchlerinnen, liebe Zuchler

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle einige abschliessende Bemerkungen.

Schon bald geht ein einmal mehr arbeitsreiches Jahr zu Ende. Was haben wir im Gemeinderat an 18 Sitzungen oder im Dienstleistungszentrum beschlossen oder umgesetzt? Hier meine Kurzfassung:

- Eine Arbeitsgruppe „Reglemente“ befasst sich in diesem Jahr mit der Neufassung unserer Dienst- und Gehaltsordnung und damit verbunden zwei weitere Regelwerke. Es handelt sich um die relevanten Anstellungsdokumente. Sie können sich vorstellen, dass das viel zu reden gibt. In unserem Kreis an der Juni GV.
- Am 11. Januar 2018 evaluierte der GR die Legislaturziele 2013-17. Dabei konnten 33 Ziele als erfüllt, 8 Ziele als teilweise erfüllt und ebenfalls 8 Ziele als nicht erfüllt betrachtet werden. Die Bilanz entspricht in etwa derjenigen der vorherigen Periode.
- Am 19. und 21. Januar führten wir in Zuchwil erstmals die sogenannten Strategietage durch. Der Gemeinderat inkl. der EM sowie die Kommissionspräsidien erarbeiteten an diesen Tagen sowohl unser neues Leitbild wie auch die dazugehörigen Legislaturziele. Die Strategietage sind eine folgerichtige Weiterentwicklung des verkleinerten GR.
- Am 8. März bewilligte der GR einen Sonderkredit für die Abteilung Soziale Dienste. Dabei ging es um eine sogenannte Organisationsentwicklung. Ziel des Prozesses ist eine klare Imageverbesserung der Abteilung. Dazu ist zu sagen, dass wir bereits erste konkrete, positive Ergebnisse feststellen können. Wir sind, so meine ich, auf dem richtigen Weg.
- Am 26. April behandelte der GR das Jahresprogramm Zuchwil Energiestadt Gold sowie eine Reihe von weiteren Baugeschäften.
- Die Sitzung vom 24. Mai betrachte ich als eine der bedeutsameren in dieser Zeit: 1. Die Gemeinde kauft eine Parzelle nahe der Aare und arrondiert so ihre Landfläche auf dem ehemaligen Blustavia-Fussballplatz. 2. Genehmigung des Teilzonenplanes „Riverside“, des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften sowie des Erschliessungsplanes. 3. Genehmigung einer weiteren positiven und daher erfreulichen Jahresrechnung 2017.
- Am 14. Juni entschied der GR, die Stromlieferungsverträge mit der AEK zu kündigen.
- Am 28. Juni 2018 bewilligte der GR die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs der Firma Rosenbauer Schweiz AG und wir beschäftigten uns (ein erstes Mal) mit den Dachsen beim Friedhof.
- Am 16. August beschäftigte sich der GR mit dem Finanzplan 2019-23, der wie üblich in eine ungewisse Finanzzukunft führen sollte.
- Am 13. September beschloss der Gemeinderat, Kaufverhandlungen mit der Besitzerfamilie aufzunehmen: Dabei geht es um die Kegelbahn, welche Bestandteil des alten Feuerwehrmagazins, dem heutigen Lindensaal, ist.
- Am 27. September 2018 fand eine Rechenschaftssitzung statt. Im Fokus standen die Schulen Zuchwils sowie die Berichte aller Vereine, welche durch die EGZ finanziell unterstützt werden.
- Am 22. Oktober 2018 fand die erste Lesung des heute genehmigten Budgets 2019 statt. Dies ist eine ganztägige Sitzung, an welcher die einzelnen Budgetposten detailliert unter die Lupe genommen werden.
- Am 31. Oktober 2018 verabschiedete der Gemeinderat weitere Geschäfte, welches Sie, sehr verehrte Damen und Herren, heute genehmigt haben.

- Am 10. Oktober erreichte den Gemeindepräsidenten eine Motion, eingereicht von vier Mitgliedern des Gemeinderates. Sie trägt den Titel „Arbeitsvergaben EGZ“. Grundsätzlich geht es um die Handhabung von Arbeitsvergaben unter stärkerer Berücksichtigung von lokalen Anbietern. Der Gemeinderat wird den Vorstoss im neuen Jahr behandeln, die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse orientiert oder es entsteht daraus, wenn nötig, ein entsprechendes Traktandum.
- Der 15. November war der Tag mit sage und schreibe 16 GR-Traktanden, natürlich auch solche, welche auf der heutigen Traktandenliste standen. Auf das Geschäft Nr. 10 möchte ich kurz hinweisen: Darin geht es um neue Buslinien: eine innere und eine äussere Tangentiallinie, für Zuchwil aber wichtiger, zwei Stadtlinien, eine davon soll sowohl das neue Quartier Riverside wie auch das Blumenfeld bedienen. Aber Vorsicht, das Ganze ist erst in der Planung!
- Schliesslich komme ich zum 29. November. An dieser Sitzung schoben wir die teure Pollerlösung beim Parkplatz KIJUZU hinaus. Wir versuchen es mit einer Parkplatzaufsicht, welcher vom Loungebetreiber gestellt wird. Wer weiss, vielleicht klappt es!

Politikerinnen und Politiker wie auch das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" haben in diesem Jahr wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und für die angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- meinem Stellvertreter, Vizepräsident Daniel Grolimund;
- den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates;
- den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde;
- dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarte und Reinigungspersonal;
- dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen;
- den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsidenten/Präsidentinnen und Aktuarinnen/Aktuarinnen;
- allen Funktionären und Delegierten;
- dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen;
- den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz;
- sowie der Polizei Kanton Solothurn, speziell dem Posten Zuchwil.

Ich danke aber auch unseren Partnern:

- der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden;
- den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen;
- unserer Industrie und unserem Gewerbe;
- unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen;
- und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.

Mein Dank geht auch an das Hauswartehepaar Swen und Melanie Schärli für das Herrichten des Saales.

Geschätzte Damen und Herren

Ich finde es alles andere als selbstverständlich, dass wir uns bereits seit 6 Jahren auf dem Weg der finanziellen Gesundung befinden.

➤ So konnten wir heute bereits zum 2. Mal die Gemeindesteuern moderat senken.

Damit nicht genug:

- Wir leisten uns erhebliche Investitionen in unser Sportzentrum.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Feuerwehr ihre Aufgaben mit bestem Werkzeug und Gerät wahrnehmen kann.
- Wir geben eine Menge Geld für unsere Schulen aus. Wir lassen unsere Schulkinder nicht unvorbereitet ins neue digitale Zeitalter gehen.
- Unsere Spitex Dienste, nota bene die einzige im Kanton Solothurn ein kommunaler Dienstleistungszweig, bewirken durch ihre Arbeit, dass betagtere Personen länger zu Hause bleiben können.
- Auch das Schicksal derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ist uns nicht egal.
- Mit dem KIJUZU verfügen wir über eine Institution, welche stark ins Dorf hineinstrahlt und auch weit in die Region hinaus.
- Wir machen es sogar möglich, dass die Emmen wieder denjenigen natürlichen Raum einnehmen kann, welcher ihnen tausende von Jahren zugestanden hat.
- All dies macht Zuchwil zu einem besonderen Dorf, ein Dorf mit strahlenden Leuchttürmen, ein Dorf mit diesem Leitbild.

Liebe Zuchlerinnen und Zuchler

Bitte bedient euch mit einem kleinen, aber nicht minder herzlich gemeinten Geschenk vor dem Nachhauseweg.



Ich wünsche uns allen bereits jetzt besinnliche Festtage und ein glückliches Jahr 2019.

Kommt gut nach Hause, weiterhin einen schönen Abend. Ich erkläre die Gemeindeversammlung als beendet.

sh., 10.12.2018